

Präzisierung der Hygiene- und Abstandsregeln am WGV (Version ab 15.03.2021)

(Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom 22.02.2021 sind rot gekennzeichnet.)

Die noch anhaltenden kalten Temperaturen stellen das WGV vor Herausforderungen im Umgang mit dem SARS-CoV-2 Virus. Neben der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung spielt das sachgerechte Lüften eine entscheidende Rolle.

Abstand halten (mindestens 1,5m, wo immer es möglich ist)

Handhygiene (regelmäßiges Waschen und Desinfizieren /beim Betreten des Gebäudes, bei Raumwechseln). Jede/r Schüler*in bringt weiterhin ein kl, Fläschchen Desinfektionsmittel mit und nutzt dieses.

Maske: Auf dem gesamten Schulgelände tragen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere beruflich tätige Personen einer Maske, sofern sie mit anderen Personen zusammentreffen. Empfohlen wird dabei eine Maske der Schutzklasse FFP2/KN95/N95. Diese sind bei Bedarf auch einzeln im Sekretariat erhältlich. In Ausnahmefällen ist eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) möglich. Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Maskenpflicht, die in nur bei der Nahrungsaufnahme) aufgehoben wird.

Lüften (falls es die Temperaturen zulassen, permanent, sonst je Unterrichtsstunde mindestens einmal, außerdem in allen Pausen – auch 5-min. Pausen, außer der Raum wird nach der Pause nicht mehr belegt)

Situation im Klassenraum

1. Die Tische sind weiterhin auf Abstand stehen zu lassen und nicht zusammenzurücken.
2. Jede*r sitzt auf seinem fest vorgesehenen (und mit dem Sitzplan dokumentierten) Sitzplatz (Einzeltisch).
3. Bitte die Klassenräume häufig **lüften** (in jeder Unterrichtsstunde mindestens einmal zur Stundenmitte). Die Fenster nach der 6. Stunde wieder schließen sowie die Stühle bitte wieder hochstellen lassen.

Besonders effektiv ist ein Querstromlüften, das mittels Öffnens gegenüberliegender Fenster vorgenommen werden. Dies ermöglicht einen besonders schnellen Luftaustausch im Raum. Ist wegen eines nicht vorhandenen Fensters im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben. Das Lüften erfolgt dann über weit geöffnete Fenster (Stoßlüftung) für mindestens 5 Minuten.

4. **Auf Handhygiene (Waschen bzw. Desinfizieren)** ist beim Betreten und Verlassen der Schule bzw. eines neuen Raumes, z. B. eines Fachraums, zu achten. Bitte sprechen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig darauf an.

Zum Stundenende sind insbesondere in den Kurs- und Fachräumen die **Tische mit den Desinfektionstüchern zu reinigen.**

Situation in Pausen/Freistunden

5. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen die Masken nur kurzzeitig zur Nahrungsaufnahme abnehmen, dann ist jedoch auf den Mindestabstand von 1,5m zu allen Nachbarn zu achten.
6. Im PZ **darf in Freistunden jeder Tisch nur mit einer Person besetzt werden**. Es herrscht Maskenpflicht. Tische und Stühle dürfen nicht verrückt werden.
7. Nach Beendigung der Stunde gehen alle zu ihrem nächsten Klassenraum. Dort soll jede*r auch die Pausen verbringen, sofern kein Aufenthalt an der frischen Luft gewünscht wird (Raucherpausen) oder zumutbar ist.
8. In Pausen dürfen sich im PZ nur die Schüler*innen aufhalten, die im Anschluss in einem Fachraum Unterricht haben, der abgeschlossen ist Schüler*innen dürfen sich darüber hinaus in ihren Freistunden im PZ aufhalten. (Bekannte Regeln: Nur zwei Personen an einer Tischgruppe, Mindestabstand wahren, Maskenpflicht).
9. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler*innen ohne Aufforderung zügig das Gebäude.
10. **REGENPAUSEN werden vom Sekretariat angesagt**. Nur wenn dann nicht der Raum der nächsten Stunde aufgesucht werden kann, weil dieser abgeschlossen ist (Fachraum), ist ausnahmsweise die Nutzung des PZ gestattet. Selbstverständlich dürfen auch Regenpausen draußen verbracht werden.

Nichteinhaltung der Regeln

Bei Zuwiderhandlungen drohen disziplinarische Konsequenzen.

G. Höltke (Schulleiter), 15.03.2021